

Haibach, 28.06.2024  
Sachbearbeiter: Geyerhofer Lisa  
Fin-225/2024

**Betreff: Voranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage**

**KUNDMACHUNG**

Im Sinne des § 76 Abs. 7 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Haibach ob der Donau in der am 27.06.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt

Zur genehmigungspflichtigen Änderung des Dienstpostenplanes wurde vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben IKD-2017-260946/12-Pg vom 13.11.2023 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt

Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden und ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.haibach-donau.ooe.gv.at/GEMEINDE> abrufbar.

Der Bürgermeister



Andreas Hinterberger

Angeschlagen am: 28.06.2024

Abgenommen am: 15.07.2024

